

■ FALERA

www.falera.net

Baugesuch

Gesuchsteller: Winzap-Halter Serafin, Scalins 1, 7153 Falera

Architekt/Vertreter: LBA Architekturbüro, Malinweg 1, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Umbau/Erweiterung best. Ökonomiegebäude

Parzelle/Zone: 1222/Landwirtschaftszone überlagert mit Wintersportzone

Quartier/Strasse: Scalins

Auflagefrist: 31.8.2018–20.9.2018

Einsprachen: Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich während der Auflagefrist zuhanden des Gemeindevorstandes einzureichen. Die Pläne können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0071

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Obstgartensteig 4, 8006 Zürich

Vertreter: Reto Capeder und Leo Deplazes, Architekten HTL/STV/ITA, Obergasse 1, 7015 Tamins

– Sanierung, Umbau und Erweiterung Schulanlage auf Parz. Nr. 1791, Vers Nr. 230A, Via Sorts Sut, Flims Waldhaus *Bauamt Flims*

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung «Punt la Reisga»

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat am 6. August 2018 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die Ortsplanung «Punt la Reisga» genehmigt.

Das genehmigte Planungsmittel und die vollständige Departementsverfügung können während 30 Tagen, ab 31. August 2018 beim Bauamt Flims eingesehen werden, Schalteröffnungszeiten Montag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Der Gemeindevorstand

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der vom Gemeindevorstand am 21. August 2018 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung

Auflageakten: Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Verkehr, Baumwipfelpfad
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 30 Tage

31. August 2018 bis 29. September 2018

Auflageort/Zeit: Bauamt der Gemeinde Laax während der Öffnungszeiten: 8 bis 9 Uhr/16 bis 17 Uhr, Tel. 081 921 51 53

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein. *Der Gemeindevorstand Laax*